

1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Wilhelm-Köhler-Straße"

- Begründung -

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Stadt Schongau ist gegenwärtig dabei, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes wurde bereits durchgeführt. Im Flächennutzungsplan ist das Baugebiet als Wohngebiet ausgewiesen.

Die Stadt hat in den Jahren 1981 und 1982 für das oben genannte Gebiet einen Bebauungsplan erstellt, der am 24.11.1982 von der Regierung von Oberbayern genehmigt wurde.

Nun ging das südlich der Moosängerstraße gelegene Grundstück Fl.-Nr. 1051/14 auf einen anderen Eigentümer über. Dieser legt nun einen Bebauungsvorschlag vor, der vom genehmigten Plan abweicht und somit eine Bebauungsplanänderung notwendig macht.

Der Bau- und Umweltausschuß des Stadtrates hat am 13.9.1988 die Neuplanung gebilligt und beschlossen, ein Änderungsverfahren durchzuführen.

B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Planungsgebiet liegt im Norden von Schongau südlich der Berufsschule. Das von der Änderung betroffene Grundstück Fl.-Nr. 1051/14 ist 1.406 m² groß. Das Gelände ist eben; der Boden besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung

Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Es sollen dort drei Reihenhäuser, ein Doppelhaus sowie fünf Garagen gebaut werden.

D) Erschließung

Das Grundstück wird von der Moosängerstraße erschlossen, die als Ortsstraße gewidmet ist. Wasserleitung und Kanal sind bereits verlegt; die Abwässer werden der städtischen Kläranlage zugeführt. Durch Anschluß an das Netz der Lech-Elektrizitätswerke AG, Augsburg, wird die Stromversorgung sichergestellt. Die Abfallbeseitigung wird von der Müllabfuhr der Stadt Schongau durchgeführt.

Schongau, den 23.1.1989
STADT SCHONGAU



L
Luitpold Braun
1. Bürgermeister

GB